

## **AGB HM Services Reinigung**

### Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 30.03.2026 (Version 1.1 – gültig ab 30.03.2026)

#### **§ 1. Geltungsbereich**

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Reinigungsdienstleistungen von HM Services Reinigung, insbesondere für Umzugsreinigungen, Grundreinigungen, Unterhaltsreinigungen sowie einmalige und regelmässige Reinigungsaufträge. Sie gelten für alle Offerten und Verträge zwischen HM Services Reinigung (Auftragnehmer) und dem jeweiligen Kunden (Auftraggeber). Mit der Auftragserteilung oder der Annahme einer Offerte erklärt sich der Auftraggeber mit diesen Bedingungen einverstanden.

#### **§ 2. Pflichten der HM Services Reinigung**

HM Services Reinigung ist verpflichtet, angenommene Aufträge vertragsgemäss und mit der erforderlichen Sorgfalt auszuführen. Sollten sich die angegebenen Objektdaten als unzutreffend oder unvollständig erweisen, wird der Vertrag am Ausführungstag entsprechend angepasst. In allen anderen Fällen besteht kein Anspruch auf eine Vertragsanpassung.

#### **§ 3. Pflichten der Auftraggeber**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Weichen die im Vertrag aufgeführten Angaben von den tatsächlich vor Ort festgestellten Gegebenheiten ab, ist HM Services Reinigung berechtigt, einen angemessenen Zuschlag zu verrechnen.

#### **§ 4. Ausführung**

Die auszuführenden Reinigungsarbeiten werden vertraglich zwischen dem Auftraggeber und HM Services Reinigung festgelegt. Bei leerstehenden Wohnungen oder EFH werden Möbel oder Gegenstände, welche nicht fest zum Objekt gehören, durch HM Services Reinigung weder gereinigt noch verschoben. Bei bewohnten Objekten erfolgt die Reinigung grundsätzlich nur auf frei zugänglichen Flächen. HM Services Reinigung ist nicht verpflichtet, schwere Möbel oder Gegenstände zu verschieben. HM Services Reinigung verpflichtet sich zu einer getreuen und sorgfältigen Ausführung der vereinbarten Reinigungsarbeiten.

Bei Umzugsreinigung Damit die Reinigungsdienstleistung ordnungsgemäss, vollständig durchgeführt werden kann, muss das Reinigungsobjekt am Reinigungstag vollständig leer sein. Es dürfen sich keine Möbel, Kartons, Pakete oder sonstige Gegenstände mehr in der Wohnung befinden.

Wird HM Services Reinigung nicht spätestens 24 Stunden im Voraus mitgeteilt, dass das Objekt nicht vollständig geräumt ist, und reist das Reinigungsteam dennoch an, behält sich HM Services Reinigung vor, die Reinigungsdienstleistung nicht auszuführen. In diesem Fall wird eine Umtriebs- und Anfahrtspauschale von CHF 100.– in Rechnung gestellt.



Sollten einzelne Möbel oder Gegenstände nach Absprache mit der Verwaltung in der Wohnung verbleiben, ist dies zwingend vorab schriftlich mitzuteilen. Die Reinigung von Möbeln, Teppichen oder losen Einrichtungsgegenständen ist nicht Bestandteil der Offerte, sofern dies nicht ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde.

### **Zugang zum Objekt**

Der Auftraggeber stellt sicher, dass zum vereinbarten Termin Zugang zum Reinigungsobjekt gewährleistet ist sowie Wasser und Strom vorhanden sind. Entstehen Verzögerungen oder zusätzlicher Aufwand durch fehlenden Zugang oder verspätete Schlüsselübergabe, können diese dem Auftraggeber verrechnet werden.

### **Reinigungsmaterial**

HM Services Reinigung verwendet professionelle Reinigungsmittel und entscheidet selbst über deren Einsatz, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

### **Sicherheit**

Reinigungsarbeiten an Fenstern, Fassaden, Glasflächen, Balkonen oder anderen schwer erreichbaren Stellen werden nur ausgeführt, sofern diese ohne besondere Gefährdung und mit üblichen Reinigungsgeräten zugänglich sind.

## **§ 5. Schlüsselregelung**

Für die Durchführung der vereinbarten Reinigungsarbeiten kann HM Services Reinigung vom Auftraggeber einen Schlüssel zum Reinigungsobjekt erhalten. Der Schlüssel wird ausschliesslich zur Durchführung der vereinbarten Arbeiten verwendet und sorgfältig aufbewahrt.

### **Einmalige Reinigungsaufträge**

Bei einmaligen Reinigungsaufträgen, beispielsweise Umzugsreinigungen, kann der Schlüssel vom Auftraggeber persönlich übergeben oder an einem vereinbarten Ort hinterlegt werden. Wird der Schlüssel im Briefkasten, bei einer Drittperson wie zum Beispiel Nachbarn oder in einer Schlüsselbox hinterlegt, ist der Auftraggeber verpflichtet, HM Services Reinigung im Voraus über den genauen Hinterlegungsort sowie gegebenenfalls über den Zugangscode zu informieren. Nach Abschluss der Reinigungsarbeiten wird der Schlüssel gemäss Vereinbarung zur Wohnungsabgabe mitgebracht, dem Auftraggeber übergeben oder, sofern vereinbart, wieder bei der entsprechenden Person oder am vereinbarten Ort hinterlegt. HM Services Reinigung haftet nicht für Schlüssel, die ohne Quittung übergeben wurden.

### **Regelmässige Reinigungsaufträge**

Bei regelmässigen Reinigungsaufträgen erfolgt die Schlüsselübergabe mittels eines Schlüsselübergabeprotokolls, welches von beiden Parteien unterzeichnet wird. Nach Beendigung des Reinigungsvertrags werden die Schlüssel dem Auftraggeber gegen Bestätigung wieder zurückgegeben.

## **§ 6. Preis & Preisbasis**

Die Preise für die auszuführenden Reinigungsarbeiten werden zwischen dem Auftraggeber und HM Services Reinigung auf Grundlage der akzeptierten Offerte vereinbart. Mit der Annahme der Offerte





beauftragt der Kunde HM Services Reinigung mit der Durchführung der darin aufgeführten Reinigungsarbeiten. Es werden ausschliesslich die in der Offerte festgelegten Leistungen ausgeführt. Sollten vor Ort zusätzliche Arbeiten erforderlich werden, die nicht Bestandteil der Offerte sind, behält sich HM Services Reinigung das Recht vor, diese nach Möglichkeit in Rücksprache mit dem Auftraggeber auszuführen und zusätzlich zu verrechnen. HM Services Reinigung behält sich das Recht vor, einen Auftrag abzulehnen oder einen angemessenen Zuschlag zu verlangen, sofern zusätzliche Arbeiten erforderlich werden, insbesondere in folgenden Fällen:

6.1 Extreme Verschmutzungen: Schimmelbefall, starke Kalkablagerungen (Duschen, Glas, Armaturen), stark verschmutzte Toiletten / Urinstein, Fettkrusten in Küche / Backofen / Dunstabzug, Raucherwohnungen / Nikotinablagerungen, Haustier-Verschmutzungen (Urin, Haare, Geruch), Schwer entfernbare Verunreinigungen (Fäkalien, Bio-Rückstände)

6.2 Spezialverschmutzungen: Kleber- und Stickerreste, doppelseitiges Klebeband, Farb- und Putzrückstände, Leimreste, Wachs oder Öl-/Fettflecken, extreme Fensterrahmenverschmutzungen, Storen stark verstaubt / verklebt

6.3 Nicht angegebene Räume / Zusatzflächen: Wie zweites Badezimmer / separate Toilette, Balkon / Wintergarten, Keller, Estrich, Hobbyraum, Abstellraum oder Garage, Gartensitzplatz Diese Positionen müssen in der Offerte erwähnt werden.

6.4 Sensible Materialien / Spezialflächen: Naturstein (Marmor, Granit, Kalkstein), Echtholzparkett, Hochglanzfronten, Acrylglas / Plexiglas. Empfindlichen Oberflächen, die besondere Mittel benötigen

6.5 Zusatzaufwand & Technik: Einsatz von Spezialreinigern, Einsatz von Einscheibenmaschine oder Waschsauger, Entkalker / Schimmelentferner, Hochdruckreiniger (falls nötig)

6.6 Erschwerter Zugang: Parkgebühren, fehlender Parkplatz, Wartezeiten wegen verspäteter Schlüsselübergabe, zusätzliche Anfahrt wegen Zutrittsproblemen

Bei besonders starken Verschmutzungen kann HM Services Reinigung vor Beginn der Arbeiten eine Anzahlung von 50 % des offerierten Preises zuzüglich einer allfälligen Zusatzpauschale verlangen. Diese ist bar gegen Quittung direkt an das Reinigungspersonal vor Ort zu bezahlen. Falls dies nicht erfolgt, der Kunde nicht auffindbar ist oder sich nicht meldet, behält sich HM Services Reinigung vor, den Auftrag abzulehnen. Jegliche Verpflichtungen und Haftungen werden in diesem Fall von HM Services Reinigung abgelehnt.

## **§ 7. Spezielle Bedingungen / Dienstleistungen**

### **§ 7.1 Füllen von Dübel Löcher**

Das Füllen oder Ausbessern von Dübellöchern ist nicht Bestandteil der Reinigungsarbeiten von HM Services Reinigung und wird grundsätzlich nicht angeboten. Solche Arbeiten gehören in der Regel zu Malerarbeiten und sollten durch eine entsprechende Fachfirma ausgeführt werden.

HM Services Reinigung übernimmt daher keine Verpflichtung für das Füllen oder Ausbessern von Dübellöchern sowie keine Haftung für daraus entstehende Farbunterschiede, Unebenheiten oder notwendige Malerarbeiten.

Allfällige Kosten für Malerarbeiten oder Nachbesserungen, welche durch Verwaltung, Vermietung oder Mieter verlangt werden, werden von HM Services Reinigung ausdrücklich nicht übernommen.



## § 7.2 Entsorgung

HM Services Reinigung ist nicht verpflichtet, Müll, Abfall oder Gegenstände aus den zu reinigenden Objekten zu entsorgen. Die Entsorgung von Abfällen oder Möbeln ist nicht Bestandteil der angebotenen Reinigungsdienstleistungen und wird von HM Services Reinigung grundsätzlich nicht angeboten. Bei Umzugsreinigungen ist der Auftraggeber dafür verantwortlich, dass das Objekt vor Beginn der Reinigungsarbeiten vollständig geräumt ist. Bei bewohnten Objekten, Grundreinigungen oder regelmässigen Reinigungen sind die zu reinigenden Flächen so freizuhalten, dass die vereinbarten Arbeiten ordnungsgemäss ausgeführt werden können.

## § 7.3 Wände, Silikon und Kleberreste

Das Reinigen von stark verschmutzten Wänden sowie das Entfernen von Wachs oder Öl-/Fettflecken, Leimreste, Farb- und Putzrückstände, Stickerreste, Silikon, Montagekleber, doppelseitigem Klebeband oder stark haftenden Kleberesten ist nicht Bestandteil der üblichen Reinigungsarbeiten von HM Services Reinigung. Solche Verschmutzungen gelten in der Regel als Maler- oder Handwerksarbeiten und müssen gegebenenfalls durch eine entsprechende Fachfirma behoben werden.

## § 7.4 Stärker verschmutzte Objekte / Mitteilung an die Verwaltung oder Vermietung

Sollten während der Reinigungsarbeiten stärkere Verschmutzungen festgestellt werden, die bei vorherigen Angaben, Fotos, Videos oder Besichtigungen nicht erkennbar waren und einen zusätzlichen Arbeitsaufwand verursachen, wird ein zusätzlicher Stundensatz von CHF 70 pro eingesetztem Mitarbeiter verrechnet. Dieser Tarif dient zur Deckung des Mehraufwands, der erforderlich ist, um die vereinbarte Reinigungsqualität sicherzustellen. Ab diesem Zeitpunkt werden zusätzliche Arbeitszeit sowie allfällige Wartezeiten im entsprechenden Stundentarif zusätzlich verrechnet. Eine zuvor vereinbarte Pauschalofferte kann in diesem Fall entsprechend angepasst werden.

Bei besonders starken Verschmutzungen kann HM Services Reinigung vor Beginn der Arbeiten eine Vorauszahlung von 50 % des vereinbarten Preises zuzüglich einer allfälligen Zusatzpauschale verlangen. Diese ist vor Arbeitsbeginn bar gegen Quittung an das Reinigungspersonal vor Ort zu bezahlen.

Erfolgt keine entsprechende Zahlung oder ist der Auftraggeber nicht erreichbar, behält sich HM Services Reinigung vor, den Auftrag nicht auszuführen. Jegliche Verpflichtungen und Haftungen werden in diesem Fall von HM Services Reinigung abgelehnt.

HM Services Reinigung behält sich zudem vor, bei aussergewöhnlich starken Verschmutzungen die zuständige Verwaltung oder Vermietung mittels Fotoaufnahmen über den Zustand des Objekts zu informieren.

## § 8. Zahlungskonditionen

### Barzahlung

Der Rechnungsbetrag ist, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, am selben Tag nach Beendigung der Reinigungsarbeiten vom Kunden an HM Services Reinigung bar gegen Quittung zu bezahlen. Die ausgestellte Quittung gilt gleichzeitig als Bestätigung der erfolgten Reinigung sowie als Abnahmegarantie.



### **Zahlung per E Banking mit QR Code**

Der Rechnungsbetrag kann auch direkt per E Banking mit dem von HM Services Reinigung zur Verfügung gestellten QR Code bezahlt werden. Die Zahlung kann bequem über das Online Banking oder die Banking App der jeweiligen Bank erfolgen. Bei Vorauszahlungen ist der Zahlungsnachweis vor Beginn der Reinigungsarbeiten vorzulegen oder zu übermitteln.

### **Zahlung per Rechnung (regelmässige Reinigungsaufträge)**

Bei regelmässigen Reinigungsaufträge (z.B. Unterhaltsreinigung) erfolgt die Abrechnung nach erbrachter Dienstleistung per Rechnung. In der Regel wird die Rechnung monatlich gestellt, auch wenn die Reinigung mehrmals pro Monat erfolgt (z.B. alle zwei Wochen).

Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage ab Rechnungsdatum.

### **Vorauszahlung / Teilzahlung**

Eine Vorauszahlung oder ein Teilbetrag kann im Voraus per Bank oder Postüberweisung getätigt werden. In diesem Fall ist ein Zahlungsnachweis vor Beginn der Arbeiten vorzulegen oder per E-Mail zu übermitteln. Wurde eine Teilzahlung vereinbart, ist der Restbetrag, sofern nichts anderes vereinbart wurde, nach Abschluss der Reinigungsarbeiten am selben Tag vor Ort bar gegen Quittung zu begleichen. HM Services Reinigung behält sich das Recht vor, bei bestimmten Aufträgen eine Vorauszahlung oder Teilzahlung zu verlangen.

### **Wichtig**

Wird eine vereinbarte Zahlung vor Ort nicht geleistet und muss HM Services Reinigung deshalb eine Rechnung erstellen, behält sich HM Services Reinigung vor, für den zusätzlichen administrativen Aufwand eine Zusatzgebühr von mindestens CHF 20 zu verrechnen.

Bei Zahlungsverzug können folgende Schritte erfolgen:

- Zahlungserinnerung: kostenlos, ab 1 Tag nach Ablauf der Zahlungsfrist
- 1. Mahnung: CHF 20, frühestens 4 Tage nach der Zahlungserinnerung
- 2. Mahnung: CHF 40, frühestens 5 Tage nach der ersten Mahnung

Zusätzlich können Inkassokosten sowie Verzugszinsen gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) verrechnet werden.

HM Services Reinigung behält sich ausserdem das Recht vor, bis zur vollständigen Begleichung der offenen Forderung einen bereits übergebenen Schlüssel als Sicherheit einzubehalten. Allfällige Kosten für den Versand des Schlüssels per Einschreiben an die Verwaltung oder an den Auftraggeber (CHF 10) werden dem Auftraggeber zusätzlich verrechnet.

Bei vereinbarten Vorauszahlungen, welche nicht vor Beginn der Reinigungsarbeiten (bar oder per Banküberweisung) geleistet wurden, behält sich HM Services Reinigung vor, den Auftrag abzulehnen, nicht auszuführen oder erst nach Zahlungseingang mit den Arbeiten zu beginnen.





## § 9. Versicherungsschutz / Haftung

Alle Mitarbeiter von HM Services Reinigung sind ordnungsgemäss bei der AHV / SVA registriert sowie gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle (BU / NBU) versichert. Allfällige Schadenersatzansprüche, die im Zusammenhang mit der Ausführung eines Auftrags entstehen, sind durch die Betriebshaftpflichtversicherung von HM Services Reinigung gedeckt. Die Deckungssumme beträgt bis zu 5 Millionen CHF pro Schadensereignis für Personen- und Sachschäden. Die Haftung für direkte oder unmittelbare Schäden bis zu einem Betrag von CHF 500 wird ausgeschlossen. Bereits vorhandene Schäden, altersbedingte Abnutzungen oder Schäden an empfindlichen oder porösen Materialien (z.B. Naturstein, Silikonfugen, ältere Oberflächen oder instabile Bauteile) sind von der Haftung ausgeschlossen. Ebenso wird die Haftung für indirekte oder mittelbare Schäden ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt die Haftung für Schäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurden. Diese Haftungsbeschränkung gilt sowohl für vertragliche als auch für ausservertragliche Ansprüche. Für den genauen Deckungsumfang gelten die Bedingungen der jeweiligen Versicherungsgesellschaft. Allfällige Schäden müssen HM Services Reinigung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Abschluss der Arbeiten gemeldet werden. HM Services Reinigung übernimmt keine Haftung für Flecken, Verfärbungen oder Verschmutzungen, die trotz fachgerechter und gründlicher Reinigung nicht vollständig entfernt werden können. Dazu gehören insbesondere Öl- und Fettflecken, Rostflecken, Kalkablagerungen, Urinstein, Nikotinablagerungen, Wasserflecken, Schimmelverfärbungen sowie Verschmutzungen, die in Materialien, Oberflächen, Fugen oder Textilien eingedrungen sind oder diese dauerhaft verfärbt haben. Solche Rückstände stellen keinen Reinigungsmangel dar.

## § 10. Kündigung / Terminabsage

Eine Kündigung oder Terminabsage hat schriftlich (z. B. per E-Mail oder Brief) zu erfolgen und ist an folgende Kontaktadresse zu richten:

HM Services Reinigung  
Benzburweg 12  
4410 Liestal  
[info@hm-services.ch](mailto:info@hm-services.ch)

### Einmalige Reinigungsaufträge

Erfolgt die Absage mehr als drei (3) Wochen bzw. fünfzehn (15) Arbeitstage vor dem vereinbarten Reinigungstermin, wird eine Bearbeitungspauschale von CHF 90 erhoben. Der Betrag ist innert zehn (10) Tagen zu begleichen.

Bei einer Absage zehn (10) bis vierzehn (14) Arbeitstage vor dem schriftlich oder mündlich vereinbarten Reinigungstermin werden 30 % des vereinbarten Auftragswertes in Rechnung gestellt. Die Zahlung hat innert zehn (10) Tagen zu erfolgen.

Erfolgt die Absage vier (4) bis neun (9) Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin, werden 50 % des vereinbarten Betrages verrechnet und sind innert zehn (10) Tagen zu bezahlen.

Bei einer Absage ein (1) bis drei (3) Arbeitstage vor dem vereinbarten Reinigungstermin werden 80 % des vereinbarten Auftragswertes in Rechnung gestellt und sind innert zehn (10) Tagen zu begleichen.

Erfolgt die Stornierung am selben Tag des vereinbarten Reinigungstermins, wird der volle Auftragsbetrag (100 %) verrechnet. Der Betrag ist innert zehn (10) Tagen zu bezahlen.



## **Regelmässigen Reinigungsaufträgen**

Regelmässige Reinigungsaufträge (z. B. Unterhaltsreinigung) können von beiden Parteien schriftlich, beispielsweise per E-Mail oder Brief, mit einer Kündigungsfrist von vierzehn (14) Tagen gekündigt werden.

Bereits vereinbarte Reinigungstermine innerhalb der Kündigungsfrist werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde, wie geplant durchgeführt und entsprechend verrechnet.

Terminabsagen einzelner Reinigungstermine müssen mindestens vierundzwanzig (24) Stunden im Voraus mitgeteilt werden. Erfolgt die Absage später oder erscheint der Kunde nicht zum vereinbarten Termin, behält sich HM Services Reinigung vor, den Termin ganz oder teilweise in Rechnung zu stellen.

## **§ 11. Kündigung oder Auftragsablehnung durch HM Services Reinigung**

HM Services Reinigung behält sich das Recht vor, einen Auftrag oder einen laufenden Reinigungsvertrag aus wichtigen Gründen fristlos zu kündigen oder die Ausführung eines Auftrags abzulehnen. Dies gilt sowohl für einmalige als auch für regelmässige Reinigungsaufträge.

Wichtige Gründe können insbesondere sein:

- wiederholte Nichtbezahlung oder verspätete Bezahlung von Rechnungen
- unzumutbare oder gefährliche Arbeitsbedingungen vor Ort
- unangemessenes oder respektloses Verhalten gegenüber dem Reinigungspersonal
- falsche oder unvollständige Angaben zum Reinigungsobjekt
- wiederholte kurzfristige Terminabsagen durch den Kunden
- ein Verschmutzungsgrad des Objekts, der den üblichen Rahmen deutlich übersteigt (z. B. Schimmelbefall, Ungeziefer oder grössere Mengen Abfall)

Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber wesentliche Angaben zum Zustand des Objekts oder zu stark verschmutzten Bereichen im Voraus nicht erwähnt hat.

In solchen Fällen kann HM Services Reinigung die Ausführung der vereinbarten Arbeiten verweigern oder den Auftrag fristlos beenden.

Bereits erbrachte Leistungen sowie entstandener Aufwand, insbesondere für Anfahrt und reservierte Arbeitszeit, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt und sind innert zehn (10) Tagen zu begleichen.

## **§ 11. Reklamationen**

Die Reinigung wird sorgfältig und gründlich durchgeführt. Sollte die Verwaltung oder Vermietung nach Abschluss der Arbeiten einen Grund für eine Nachreinigung feststellen, wird diese durch HM Services Reinigung umgehend und kostenlos durchgeführt.

Reklamationen bei Grundreinigungen, Umzugsreinigung ohne Abnahmegarantie oder einmaligen Reinigungen müssen am Tag der Reinigung bzw. Spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Abschluss der Arbeiten, schriftlich an HM Services Reinigung gemeldet werden.



Bei regelmässigen Reinigungsaufträgen sind Reklamationen spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Durchführung der Reinigung schriftlich mitzuteilen, damit eine zeitnahe Überprüfung und gegebenenfalls Nachbesserung erfolgen kann.

Später eingereichte Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Reinigungsleistung gilt nach Ablauf dieser Frist als vollständig akzeptiert.

## **§ 12. Umzugsreinigung mit Abnahmegarantie**

Die Garantie kann nur geltend gemacht werden, wenn: Die Beanstandung innerhalb von 24 Stunden nach dem Übergabetag schriftlich per E-Mail bei HM Services Reinigung eingeht. Die Beanstandung sich ausschliesslich auf vereinbarte Leistungen bezieht. Die Reinigungsobjekte nicht nachträglich durch Dritte verschmutzt, verändert oder genutzt wurden. Der Zugang zum Objekt für die Nachreinigung gewährleistet ist Schlüsselübergabe, Terminabsprache und Fotos der beanstandeten Stellen mitgeliefert werden. Falls diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, entfällt die Abnahmegarantie.

Wird die Wohnungsreinigung von der Verwaltung oder vom Eigentümer beanstandet, verpflichtet sich HM Services Reinigung, die betroffenen Bereiche in jedem Fall kostenlos nachzureinigen. Zusätzliche Reinigungsarbeiten, welche nicht Bestandteil der ursprünglichen Offerte oder Vereinbarung sind, gelten als Zusatzleistungen und können separat verrechnet werden.

Da Sauberkeit auch eine subjektive Wahrnehmung sein kann, behält sich HM Services Reinigung das Recht vor, bei weiterhin beanstandeten Arbeiten nach erfolgter Nachreinigung eine unabhängige fachliche Begutachtung durchführen zu lassen. Die Kosten einer solchen Begutachtung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Mit der Bezahlung und der Unterzeichnung der Quittung bestätigt der Auftraggeber, dass die Reinigungsarbeiten gemäss Offerte und Abnahmegarantie ordnungsgemäss durchgeführt wurden und die Dienstleistung als akzeptiert gilt.

HM Services Reinigung ist berechtigt, zu Beweis Zwecken eine Kopie oder ein Foto der unterzeichneten Quittung zu erstellen und aufzubewahren.

Nachträgliche Beanstandungen nach Unterzeichnung der Quittung können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erfolgt die Zahlung nicht direkt bei der Wohnungsabgabe vor Ort, sondern zu einem späteren Zeitpunkt per Rechnung, ist der Auftraggeber verpflichtet, bei der Wohnungsabgabe die Abnahmegarantie zu unterzeichnen.

Mit der Unterzeichnung der Abnahmegarantie bestätigt der Auftraggeber, die Verwaltung oder der Vermieter, dass die Reinigungsarbeiten gemäss Offerte ordnungsgemäss ausgeführt wurden und die Wohnung abgenommen wurde.

Die unterzeichnete Abnahmegarantie gilt in diesem Fall als Bestätigung der vertragsgemässen Leistungserbringung und als Beweismittel.



### **§ 13 Zustimmung der AGB's**

Mit der schriftlichen oder mündlichen Auftragserteilung erklärt sich der Kunde mit sämtlichen Punkten dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von HM Services Reinigung einverstanden.

### **§ 14 Datenschutz**

Daten, die HM Services Reinigung im Zusammenhang mit einer Anfrage oder zur Auftragsabwicklung mitgeteilt werden, werden ausschliesslich zur Bearbeitung der Anfrage sowie zur Durchführung der vereinbarten Dienstleistungen verwendet. HM Services Reinigung verpflichtet sich, alle personenbezogenen Daten unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu schützen. Bei der Bearbeitung der Daten werden die Vorschriften des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) angewendet.

### **§ 15 Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Vertragliche Differenzen, die sich aus dem Vertrag ergeben können, werden wenn möglich im gegenseitigen Gespräch zwischen den Vertragspartnern geregelt. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von HM Services Reinigung. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil der Vereinbarung mit dem Kunden.

